



VB / Kü
08.05.2017

VERWALTUNGSVORLAGE Nr. 20

Beratungsfolge	(Voraussicht.) Sitzungstermin
-----------------------	--------------------------------------

Verwaltungsrat Kulturforum Witten	08.06.2017
--	------------

Kurzbezeichnung
Jahresabschluss 2016

Beschlussvorschlag
<p>Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht für das Kulturforum Witten werden festgestellt.</p> <p>Der Verwaltungsrat beschließt, den Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 106.034,64 € durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage (Eigenkapital) zu decken.</p> <p>Dem Vorstand wird Entlastung erteilt.</p>

Finanzielle Auswirkungen
<p>Zahlungsverpflichtungen sind mit der zu beschließenden Entnahme nicht verbunden. Der Jahresverlust (106 T€) konnte im Berichtszeitraum gegenüber dem Planansatz (534 T€) um 428 T€ reduziert werden.</p> <p>Zwei Besonderheiten haben das Jahresergebnis beeinflusst: Der Festwert der Medien wurde überprüft und neu bewertet. Durch Bestandsminderung, die auf eine Bestandsbereinigung im Zuge der Neuausrichtung der Bibliotheksangebote zurückzuführen ist, musste der Festwert um 405 T€ gemindert werden. Dieser Anlagenabgang verursacht erhöhte sonstige betriebliche Aufwendungen.</p> <p>Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamtinnen und Beamten reduzierte sich aufgrund einer vorzeitigen Beendigung durch Tod und einer Neuregelung der Zinsberechnung. Die buchhalterische Minderung der Rückstellung wirkt sich bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 471 T€ sowie beim Personalaufwand von 52 T€ positiv aus.</p> <p>Darüber hinaus haben die um 175 T€ über dem Planansatz erwirtschafteten Umsatzerlöse und die zusätzlichen Zuschüsse sowie Spenden von 174 T€ erheblich zu dem guten Jahresergebnis beigetragen.</p> <p>Die im Wirtschaftsplan festgesetzte Darlehensermächtigung (80 T€) für Investitionen wurde auch für 2016 nicht in Anspruch genommen. Ferner stand der Anstalt 2016 an möglichen Kassenkrediten ein Höchstbetrag von 1 Mio. € zur Verfügung, so dass kurzfristige Liquiditätsengpässe hätten überbrückt werden können. Auch diese Kreditlinien wurden von der Anstalt im zurückliegenden Jahr nicht in Anspruch genommen.</p>



Sach- und Rechtslage

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Regelungen in § 22 Kommunalunternehmensverordnung und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Nach § 8 Ziff. 2 e), f) und g) der Anstaltssatzung bedarf die Feststellung des Jahresabschlusses, sowie die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Vorstandes der Zustimmung des Rates der Stadt Witten, die noch durch gesonderte Vorlage der Beteiligungsverwaltung einzuholen ist.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Märkische Revision GmbH – hat den Jahresabschluss geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2016, bestehend aus

Bilanz zum 31.12.2016
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016
Lagebericht 2016
Erfolgsübersicht 2016
Anlagennachweis 2016

ist beigefügt.

Die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates Kulturforum Witten erhalten den kompletten Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH.

Steimann
Vorstand